GEMEINDE OERSDORF

- Finanzausschuss -

24568 Kattendorf, den 19.12.2017

Eingang Amt: 15.12.2017

I 2/st || [AKFinanzi

Nr. 13 - FINANZAUSSCHUSS vom 06.12.2017

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.56 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:
Bgm. Huszak, Sieglinde (Vorsitzende)
GV Wegener, Hans-Joachim
GV Heller, Sven
WB Holtwick, Brigitte
WB Leising, Renate – zugleich Protokollführerin

Nicht stimmberechtigt:
GV Gravert, Hans-Hermann

GV Spehr, Andreas GV Blöcker, Christian GV Heiler, Rolf-Dieter

Frau Haecks, Sandra, Amt Kisdorf

Seite 2

Tagesordnung:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02. Mitteilungen der Vorsitzenden, der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und der Verwaltung
- 03. Fragen der Ausschussmitglieder
- 04. Neufassung der Hundesteuersatzung
- 05. Hundebestandsaufnahme
- 06. Haushalt 2018 der Feuerwehr
- 07. 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung
- 08. 1. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung 2017 2018 (Straßenbaubeiträge)
- 09. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Es gibt keine Einwände gegen Form und Frist der Ladung. Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2: Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzende und Bürgermeisterin:

Keine Mitteilungen

Verwaltung:

Keine Mitteilungen

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

WB Leising: Im Vorfeld zu TOP 04 und 05: Wie viele Hunde sind derzeit in Oersdorf angemeldet und

wie viele Haushalte gibt es derzeit in Oersdorf?

Antwort: Es sind aktuell 92 Hunde angemeldet, die Zahl der Haushalte liegt bei ca. 340.

TOP 4: Neufassung der Hundesteuersatzung

Die Vorsitzende erläutert die geplanten Änderungen der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer. GV Wegener stellt zur Diskussion, § 5 (1) b zu streichen, da in Oersdorf keine Hunde zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden. Da es nicht darum geht, die Satzung insgesamt zu überarbeiten, sondern lediglich die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Änderungen umzusetzen, wird dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt.

Die Vorsitzende informiert darüber hinaus, dass zu § 4 Steuersatz jetzt der Beschluss zur Erhöhung der Beitragssätze mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018 gefasst werden müsste. Die letzte Erhöhung wurde 2011 beschlossen und es gibt den Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg darauf, dass die Steuer in Oersdorf im Vergleich zu Umlandgemeinden recht niedrig ist. Die Vorsitzende gibt einen Überblick über die Höhe des Steuersatzes § 4 (1), die in den Umlandgemeinden erhoben werden. Nach ausführlicher Meinungsbildung entscheidet sich der Ausschuss gegen eine Erhöhung.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(5:0:0)

Seite 3

TOP 5: Hundebestandsaufnahme

Die Vorsitzende informiert, dass ein Beschluss dazu seit längerem aussteht. Die Möglichkeit der Erfassung durch ein Unternehmen ist datenschutzrechtlich umstritten und bräuchte ein paar Jahre bis zur Amortisierung. Es könnte eine Information an die Bürger geben, mit der Bitte, alle Hunde, die im eigenen Haushalt leben, ordnungsgemäß anzumelden. Jedoch ist auf Grund der Zahl der angemeldeten Hunde, auch im Vergleich zur Gesamtzahl der Haushalte in Oersdorf, davon auszugehen, dass es nicht zu nennenswerten Mehrerträgen an Hundesteuer kommen wird.

Beschluss: Der Finanzausschuss beschließt, keine Hundebestandsaufnahme zu veranlassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen: (5:0:0)

TOP 6: Haushalt 2018 der Feuerwehr

Es liegt der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr (Anlage der Einladung) vor auf Genehmigung der Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF). Die Vorsitzende verliest den Antrag samt Begründung und berichtet, was dazu bereits in einer internen Beratungsrunde am 05.12.2017, die für alle Gemeindevertreter offen war, erörtert wurde. Der Bedarf ist einleuchtend begründet worden. Zu klären und mit dem Amt zu besprechen, sind die weiteren Vorgehensweisen und Modalitäten. Die aktuell günstigste vorliegende Variante geht von Kosten in Höhe von 66.000,00 € netto aus.

Die Vorsitzende bittet den Gerätewart der FFW, die aktuelle Situation und die bisherige Vorgehensweise der FFW darzustellen. U. a. weist A. Froboes darauf hin, dass das Auto vorranging für den sicheren Transport der Mitglieder zu und nach einem Einsatz wichtig ist, ebenso wichtig wie eine Sicherung des Einsatzortes während des Einsatzes. Er weist darauf hin, dass die FFW geprüft hat, was wirklich notwendige Ausstattung des MZF ist. Keine Abstriche dürfen jedoch bei der Sicherheit des Fahrzeuges gemacht werden.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion und Fragen an die Mitglieder des Vorstands der FFW werden folgende Detailfragen geklärt:

- Das derzeit gewählte Modell erfüllt die Euro 6 Norm.
- Das Notstromaggregat kann nicht im LF transportiert, sondern muss im MZF untergebracht werden.
 D. h. aktuell steht das Notstromaggregat nicht an Einsatzorten zur Verfügung, d. h. der Bohrbrunnen ist nicht benutzbar, sodass die Versorgung mit Löschwasser nicht in allen Bereichen von Oersdorf gesichert ist.
- Das alte Fahrzeug wird auf jeden Fall verwertet, der Wert ist derzeit nicht zu benennen. Der Erlös bei einem Verkauf geht in den Gemeindehaushalt ein. Der Anhänger geht außer Dienst, M. Sell verzichtet auf den größten Teil seines eingetragenen Eigentumsvorbehalts.
- Die Ausleihe eines MZF bis zur Realisierung einer Ersatzbeschaffung ist nicht möglich, da keine Angebote bestehen.

Die Vorsitzende erklärt, dass aus ihrer Sicht die Notwendigkeit eines neuen MZF auf Grundlage der vorgetragenen Gründe und Erläuterungen nachzuvollziehen ist. Das weitere Vorgehen wäre mit dem Amt zu klären.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines MZF zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Klärung der haushalterischen Grundlagen zu fassen. Nach Auswertung aktuell eingeholter Angebote würde die Anschaffung einen Mittelbedarf von ca. 80.000,00 € auslösen. Die Auftragsvergabe erfolgt in enger Abstimmung mit der Amtsverwaltung. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Mittelverwendung sind hierbei zu berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

(5:0:0)

TOP 7: 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung

In regelmäßigen Abständen ist eine Neukalkulation der Gebühren der Abwasserbeseitigung, als kostenrechnende Einrichtung, vorzunehmen. Die letzte Gebührenanpassung für Oersdorf erfolgte zum 01.01.2011. Seite 4

Es gibt seit einigen Jahren eine Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser, deshalb ergibt sich It. Vorauskalkulation für die Jahre 2018 – 2020 eine spürbare Anpassung der Gebühr von 0,37 € auf 0,85 € pro m² befestigter Fläche. Für den Bereich Schmutzwasser ist eine Absenkung der Gebühr von 1,87 € je m³ Abwasser auf 1,53 € kalkuliert.

Frau Haecks erläutert auf Bitte der Vorsitzenden, wie die Gebühren entstehen und umgelegt werden. Im Jahr 2015 ist der Fremdeinleitungsanteil auf 99,33% gestiegen, aufgrund großer Regenfälle. Die Fremdwassereinleitung in den Jahren 2014 – 2016 beträgt durchschnittlich 67,64%. Die Gebührensenkung im Bereich Schmutzwasser erklärt sich dadurch, dass die hohe Einleitung von Fremdwasser nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden darf.

Zu den Ursachen für den hohen Fremdwasseranteil führt die Vorsitzende aus, dass nach Ansicht der Fachleute die Ursache darin liege, dass vor allem im Moorweg das Wasser durch die Rohre diffundieren könne, da die Rohrleitungen dort unter dem Grundwasserspiegel liegen. Aus diesem Grunde seien hier auch regelmäßige Inspektionen erforderlich, weshalb im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz auch eine erneute Vernebelungsaktion beschlossen worden sei.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oersdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

(5:0:0)

TOP 8: 1. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung 2017 – 2018 (Straßenbaubeiträge

In seiner Sitzung am 05.12.2017 (12. AWegeUmw vom 05.12.2017, TOP 4) hat der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz beschlossen, die Maßnahme Gehweg "Winsener Straße", Südwest-Seite aus dem Straßenbauprogramm 2017/2018 zu nehmen.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz in seiner Sitzung am 23.08.2017 (11. AWegeUmw vom 23.08.2017, TOP 5) beschlossen, die Pflasterung in dem Betonpflasterstein Rechteck rot/ bunt ausführen zu lassen und als Verlegeart Reihenverband/ Fischgrät festgelegt. Dies führt zu einer Kostenersparnis von 14.540,00-€ brutto.

Aufgrund der o. g. Beschlüsse und des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahmen der Straße "Am Sandberg" (Fahrbahnerneuerung und Erneuerung der Gehwege, beidseitig), ist der in der Beitragssatzsatzung 2017 - 2018 festgesetzte Beitragssatz anzupassen.

Die voraussichtlichen Investitionsaufwendungen sinken von 602.400,00 € auf 513.750,00 € und somit der Beitragssatz von 0,3028600 €/ m²/ Jahr auf 0,2585287 €/ m²/ Jahr.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt, vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung über das Straßenbauprogramm 2017/ 2018, der Gemeindevertretung die beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge für die Jahre 2017 - 2018 (Beitragssatzung 2017 - 2018) mit einem festgesetzten Beitragssatz von 0,2585287 € je m² beitragspflichtiger Fläche zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

(5:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

W. Mündlein: Warum ist der Gullydeckel in der Einmündung Mittelstraße/ Dorfstraße immer

noch nicht repariert?

Bürgermeisterin: Das hätte bereits erledigt sein sollen; es wird erneut veranlasst.

W. Mündlein: Findet in diesem Jahr noch eine Einwohnerversammlung statt? Lt. Satzung ist

eine Einwohnerversammlung pro Jahr vorgeschrieben?

Bürgermeisterin: Aufgrund der lange Zeit ungeklärten Situation um den damaligen Bürgermeister J. Kebschull und der Vielzahl jetzt noch anstehender Aufgaben und Versammlungen wird es in diesem Jahr bedauerlicherweise keine Einwohnerversammlung mehr geben.

Oersdorf, Finanzausschuss Nr. 13 vom 06.12.2017

Seite 5

Frau Engler: Die Unterspülung des Weedenweges wird immer größer und die Banketten

brechen ab, wann wird hier gehandelt?

GV Gravert: Das Problem ist bekannt und es wird daran gearbeitet.

M. Kohrt: Der variable Anteil der Abwassergebühren wird gesenkt, ist daran gedacht

worden, dass das ebenfalls bei den Fixkosten berücksichtigt werden könnte?

Vorsitzende: Das steht derzeit nicht zur Diskussion.

M. Kohrt: Die Beschaffung eine MZF ist plausibel – ist die Förderfähigkeit geprüft worden?

Seines Erachtens gebe es eine Öffnungsklausel des Innenministers, wonach unter bestimmten Bedingungen auch nicht genormte Feuerwehrfahrzeuge zu

25% gefördert werden könnten.

A. Froboes: Lt. Herrn Wittkowski ist das Fahrzeug nicht förderfähig, es wird aber aufgrund der Anregung nochmals im Amt nachgefragt.

Um 20.56 Uhr wird die Sitzung durch die Vorsitzende Bürgermeisterin Huszak geschlossen.

Gez.: Renate Leising

Protokollführerin